

An den
Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Abt. Baurecht und Gewerberecht
Straßen- und Veranstaltungsrecht
Paulitschgasse 13
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Antrag auf Ausstellung einer Ausnahmegewilligung nach § 45 Abs. 4 a der StVO 1960 für Unternehmerinnen/Unternehmer

Hinweis: Sie können das Formular herunterladen und ausdrucken.
Wenn Sie das Formular handschriftlich ausfüllen, verwenden Sie bitte Blockbuchstaben.

1. Angaben zum Antrag

Neuantrag: ja nein

Für welchen Zeitraum wird die Parkkarte benötigt: 1 Jahr 2 Jahre (= höchstmöglicher Zeitraum)

2. Angaben zur Person der/des Antragstellerin/Antragstellers

Familienname

Vorname

Wohnadresse

Ort

geboren am

Telefon

3. Angaben zum mehrspurigen Kraftfahrzeug

Behördliches Kennzeichen des Kraftfahrzeuges

Ist das Kraftfahrzeug auf Sie als Unternehmerin/Unternehmer zugelassen?

ja nein

Antragstellerin/Antragsteller verfügt über

private(n) Parkplatz(plätze) in der Nähe des Standortes

keine(n) private(n) Parkplatz(plätze) in der Nähe des Standortes

Das Fahrzeug kann in einer nahe gelegenen Tief- oder Hochgarage abgestellt werden

Ja

Nein, weil:

Das Fahrzeug wird für den Transport folgender Handelswaren verwendet

und zwar etwa _____ täglich

4. Bewilligungsvoraussetzungen

Betriebsstandort im bewirtschafteten Gebiet (gebietsweise verordnete Kurzparkzone)

Die Tätigkeit der/des Antragstellerin/Antragstellers wäre ohne Bewilligung erheblich erschwert oder unmöglich oder die Bewilligung liegt im Interesse der Nahversorgung.

Eigener Kraftwagen (Zulassungsbesitzerin/Zulassungsbesitzer) oder Leasingkraftwagen.

5. Kosten

Bundesgebühr:	€ 14,30 für die Antragstellung (auch bei Ablehnung)
Verwaltungsabgabe:	€ 66,70
Kostenersatz für Karte und Hülle:	€ 0,51

a) Bearbeitungsgebühren € 81,51
b) Pauschale Kurzparkzonengebühr € 75,-- pro Jahr

Die Ausnahmegewilligung wird nach Entrichtung der Bearbeitungsgebühren erteilt.

6. Beilagen

Zulassungsschein, Standortnachweis, Fahrtenbuch, Serviceverträge, Nachweis für den mehrmaligen Warentransport, Kopie des Gewerbescheines oder Firmenbuchauszuges;

7. Datum und Unterschrift der/des Antragstellerin/Antragstellers

Klagenfurt am Wörthersee,

(Unterschrift)

(Bei Juristischen Personen Unterschrift des/der zur Vertretung nach außen Befugten)

Hinweis

Für Personen mit einem Firmenfahrzeug, die eine Ausnahmegewilligung nach § 45 Abs. 4 StVO 1960 (Bewohnerin/Bewohner) besitzen, kann keine weitere Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Für Personentransporte kann keine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 4a StVO 1960 erteilt werden.